

Ursprung täglich
früh 6½ Uhr.
Liebhaber und Exposition
Johanniskirche 22.
Sekretär und Redakteur
F. Härtner in Rundschau
Sprechstunde d. Redaktion
Montags von 11—12 Uhr
Montags von 4—6 Uhr.
Ausgabe der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.
Sitzung für Inseratenannahme:
Otto Stamm, Universitätsstr. 22,
Gensis 22, Sicht. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswirthschaft.

Nº 253.

Freitag den 10. September.

1875.

Dank.

Von einem ungenannten sehr wohlbüdigen Bürger sind mir bei dem Speicherbrande von Werner & Söhne für die Mannschaft der Feuerwehr Hundert Mark übergeben worden und sage ich im Namen des Corps meinen besten Dank.

Leipzig, den 8. September 1875.

Das Kommando der Feuerwehr.

Weiter.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 31. Juli 1875.*

Die Stadtverordneten haben Zustimmung
a) dazu erklärt, daß dem Kaufmännischen Ver-
ein gestattet werde, bei ihrem Neubau an der
Schulgasse die beiden Mittelbau-Pfeiler um
30 Cent. gegen die Straßenfluchtlinie vortreten
zu lassen;

b) zu den entworfenen städtischen Pensions-
regulativen verschiedene Änderungen, insbesondere
bezüglich der Scala der Pensionen beantragt,

c) zur Ausführung eines Kuppelbaus mit
Rippentonne beim Neubau des Herrn Schauer
an der Schulgasse, statt der an deren Brücke vor-
geschriebenen gradlinig copierten Ecke, und zum
Verlauf des dazu erforderlichen Straßenareals
an 25,784 D.-E. — 8,26 D.-Wtr. für den Preis
von 36 A. pr. D.-E., 22 Pf. pr. D.-W. —

112 A. an Herrn Schauer gegen Abtreten des
nicht zu bebauenden Areals zur Straße zuge-
stimmt;

d) Zustimmung zu der beabsichtigten Legung
von Granittrottoirs am Peterskirchhof an der
Bauhalle zwischen der Peterskirche und Dr. Schulzes
Haus, in der Theatergasse am Reitschulgebäude
und vom ehemaligen Reitsaal bis zum Hölleischen
Pförtchen abgelenkt, solche jedoch zur Legung der
Granittrottoirs an der Landeskirchhalle an der
Hospitalstraße auf deren 4 Fronten, am Schlach-
hofgebäude am Fleischmarkt, an der 6. Feuer-
wache selbst, in der Waisenhausstraße entlang
des Krankenhauses und der Paraden, in der
Münzgasse, am Waisenhause, in der Fregesstraße
am Fregespal erklärt, desgleichen

e) zu dem durch Besetzung weiterer 7 Doppel-
zimmer im Johannishöfchen auf die Monate August
bis December d. J. entstehenden Aufwand von
1600 A. und

f) beantragt, die öffentlichen Passeoirs in der
Promenade am Schlosse und an der Thomas-
schule, sowie an der alten Fleischhalle mit Gab-
beleuchtung zu versehen.

Die Angelegenheit unter b. wird der Localstatut-
Deputation, die unter f. der Deputation zur
Haushaltung zur Begutachtung überlassen und be-
schlossen, gegen die Ablehnung unter d. zu remon-
striren, die Ausführung der Trottoirlegung in der
Waisenhausstraße bis nach Beendigung über
deren Verbreiterung zu bestanden und die
übrigen Beschlüsse auszuführen.

Nach Genehmigung zur Ausführung von 7500 A.
aus dem Vermögen der Stadtbibliothek an den
Besitzer eines Grundstücks in Gohlis gegen erste
Hypothek und nach Mittheilung der Einladung
zu dem Concert des Sängerbundes an der Saale
im bisherigen Schützenhaus, wird beschlossen,
die beihilfigen Bahndirectionen um Mittheilung der
Pläne über die projectirten neuen Gleisanlagen
und Bahnhofsumänderungen zu ersuchen,
in der Meßbelanntmachung unter Bezeichnung
des offiziellen Beginnes der Messe den sozialen
Beziehungen entsprechend, und da Pöhlvereins-
gesellschaft nicht entgegensteht, den Betrieb des Groß-
handels in der zum Aufzonen bestimmten Vor-
woche in der bisherigen Weise auf Grund einer
Klausur-Verordnung vom Jahre 1838 als gestattet
zu bejahen und demgemäß die biszollige frühere
Straßenlimmung in Wegfall zu bringen,

zur Befestigung der vorhandenen Uebelstände
einen Reparaturantrag an den Abarten der Irrsen-
station im Georgenhaus vorzunehmen, und die
von dem dafür Hausarzt eingereichten, zur
Reorganisation des Irrsenstationsemens beitragenden
Vorschläge der Georgenhaus-Deputation zur
Prüfung zu überweisen,

von Michaelis d. J. ab zur Erteilung der
während der Theilweise Bebauung des Herrn
Dr. von Bahn documenten 10 mathematischen Unter-
richtsstunden an der Thomas-Schule Herrn Sand.
Weber als Hilfslehrer anzunehmen und demselben
für jede wöchentliche Stunde das übliche Honorar
von 20 A. jährlich zu gewähren,
die Kosten der Stellvertretung des beurlaubten
Hausarztes am Georgenhaus mit 60 A. a conto
insgemein des Georgenhauses zu bewilligen,

noch eingeholter Zustimmung der Stadtverord-
neten zur Befestigung von 61 deferten hölzernen
Schleusengewichten gußeiserne Schleusenbedel,
welche den ersten in Bezug auf Dauerhaftigkeit
und der Kosten halber vorzuziehen sind, mit einem

* Bei der Redaktion des Tageblattes eingegangen
am 7. September.

Auswände von 6100 A. im Wege der öffentlichen
Submission anzuschaffen,
aus Sicherheits- und wohlfahrtspolizeilichen
Gründen die Pierdeisenbahngesellschaft aufzufor-
dern, daß sie sofort und bis vor dem 10. I. M.
die Gleiskreuzungen auf dem Augustusplatz beim
Eingang des Grimmaischen Steinweges befestige,
und die in Folge dessen sich notwendig machen-
den Veränderungen nach dem hierüber aufgestellten
Plan vornehme und der Gesellschaft hierbei be-
merklich zu machen, daß der bis auf Widerruf ges-
tattete Centralbahnhof nur unter der Bedingung
provisorisch weiter würde belassen werden, daß
diese Veränderungen ausgeführt werden;

den vorgelegten Entwurf des Statutes für eine
Dienstboten-Krankenkasse der Krankenhausdepu-
tation zur Begutachtung rücksichtlich der Leistungs-
fähigkeit des Krankenhauses gegenüber den an
dasselbe aus diesem Statut herantretenden An-
forderungen vorzulegen,

dem bisherigen südlichen Steinbruchbausfelder
zu Grasdorf auf die Zeit, während welcher ver-
tragsmäßig der Betrieb des Grasdorfer Stein-
bruches Herrn Häßler übertragen ist (vgl. Plenar-
beschluß vom 7. Juli d. J., Tageblatt S. 2853)
für die dadurch entzogene, einen Theil des juge-
sicheren Einkommens bildende Tontüme, deren
Durchschnittsbeitrag von 756 A. jährlich als Ent-
schädigung zu gewähren,

die von der Königl. Generaldirektion der sächs-
Staatsfeuerbahnen beantragte Tieferlegung und
Verbreiterung, sowie thielweise Verlegung des die
Flurgrenze zwischen Leipzig und Connewitz bil-
denden sog. Thongrabens Bebauungsbefreiung der
in den Grüben der neuen Leipziger Verbindungsbahn
zufließenden Wasser, womit auch eine Ver-
legung der Steigleitung verknüpft sein würde
z. B. abzulehnen, weil die auf dem traglichen
Areal vorzunehmenden Anlagen noch nicht defini-
tiiv festgestellt sind und es sich daher nicht er-
messen läßt, ob und welche Einwirkung die bean-
tragte Ver- oder Tieferlegung auf jene Anlagen
ausüben werde;

dem Ansuchen des Baathers der Parzellen 18
und 19 des großen Johanniskirchhofs um Erlaubnis
zur Herstellung eines Warenhauses (sog. Erd-
hause) darin stattzugeben,

280 A. zur Ausführung notwendiger Repa-
raturen an dem Gebäude und Inventar der
Realschule 1. Ord. zu verwilligen und hierzu
Zustimmung der der gemischten Baudeputation
angehörenden Herrn Stadtverordneten einzuholen,
die auf dem nördlichen Friedhofe zu errichtende
Begräbnis- und Leichenhalle nach den von Herrn
Architekt Biehweger unter Benutzung der neuesten,
namenlich in Berlin und München gewonnenen
Ergebnissen entworfenen Plänen zu genehmigen,
dazu, vorbehaltlich spezieller Bearbeitung und Veran-
schlagung Zustimmung der Stadtverordneten zu
erbiten, und Herrn Architekt Biehweger als
Honorar für dessen Entwurf 782 A. 39 A. a conto
des Neubaues nach eingeholter Zu-
stimmung der Stadtverordneten zu gewähren,

und den Verfertiger des Planes "Central" für
den Bau der höheren Läuterthalle zu ermitteln
und mit demselben wegen Erwerbung des Planes
zu verhandeln, und die von Herrn Architekt
Biehweger liquidirten Verläge und Honorar für
diesen Mühlwaltungen bei der Konkurrenz der
Pläne für obigen Bau, deren Ausstellung und
Prüfung auszuzahlen.

Endlich erfolgte die Entlassung des auf sein
Ansuchen aus dem Rathäts-Collegium ausscheidenden
Herrn Stadtbaudirektor Beuder unter Aussprache
des Dankes für dessen Thätigkeit im Rathäts.

Vom 4. August 1875.

Das wiederholte Gesuch um dispensations-
weise Gestattung der Errichtung zweier Vorher-
wohnhäuser unter Nr. 29 der Emilienstraße in
einer die Straßenbreite um 3,75 Meter über-
steigenden Höhe von 17,9 Meter wird in strengerer
Handhabung der diesfälligen Bestimmungen von
§ 16 der Gaspolizeiordnung für Städte, welche
Proviso auch für den vorliegenden Fall auf ein-
gewandten Rechts bereits die Billigung der
Königl. Kreishauptmannschaft hier gefunden hatte,
anderweit abgelehnt. Weiter wird beschlossen:

das Konstitutionsfest in diesem Jahre, wie zeitiger,
durch Austragung der Rathätsmitglieder zu begehen;
den von einer Commission, bestehend aus Mit-
gliedern des Rathäts, der Stadtverordneten, der
Handels- und der Gewerbeammer, aufgestellten
Entwurf eines Ortsstatutes für das Gewerbe-
Schiedsgericht in Leipzig mit wenigen Änderungen

zu genehmigen und den Stadtverordneten zur
Bestimmung vorzulegen;

die Neupflasterung der Sebastian-Bach-Straße
incl. Nebenarbeiten auf der Strecke von der
Hauptmann bis zur Davidstraße Herrn Stein-
scheiters Hofmann, auf der Strecke von der
David- bis zur Moschelstraße Herrn Stein-
scheiters Begründung für den Preis von 1 A. 50 A.

per Da. Meter zu übertragen;

den Antrag des Königl. Sächs. Kriegsministe-
riums auf Abtreten zweier Streifen Land an
der Nord- und Südseite des bisherigen Militair-
hospitals von beiderseitlich 40 und 10 Ellen
Breite mit einem Flächenraume von ca. 1/3 Acre
durch Erweiterung des unzähligen Holz-
tales abzulehnen, in Betracht, daß das dortige
Areal der Bebauung in der nächsten Zeit er-
streckt werden soll, daß das Militairhospital
in seiner jetzigen Gestalt einen ungünstigen
Einfluß auf die Bewertung des dafelbe um-
gebenden Areales äußert und dieser Einfluß sich
in der Wase, in welcher die Anzahl erweitert
würde, steigern dürfte, das Eingehen auf den An-
trag demnach dem Interesse der Stadt zu wider-
stehen läßt;

einen Witwe aus der Mendelssohn eine Unter-
stützung von 20 A. zu gewähren,
den Herren Bilde und Federlin die Lieferung
der im Laufe des Winterhalbjahres 1875/6 für
die städtischen Schulen erforderlichen 9000 Octo-
liter Fälschöle, 6500 Octoliter Salinenfassole in
Stücken, 1500 Ctr. Andpellole, 4000 Ctr.
Raffineole und 6000 Ctr. Petrolleum bis in
den Aufbewahrungsort für den Preis von
68 A. 83 A. 79 A. 92 A. 5 und 94 A. bezahlt
per Octoliter und Centner zu übertragen,

die von den Stadtverordneten beantragten
Änderungen des Bauprogramms für die 6. Bü-
rgers- und die 5. Bezirksschule in der Südstadt
der Baudeputation zur Begutachtung zu über-
weisen,

und die neuerdings erwählten 33 ständigen
Lehrer an hiesigen Volksschulen, nachdem nun mehr
die Stadtverordneten von dem ihnen zustehenden
Widerpruchstreite gegen die gewählten Personen
abgesehen haben, soweit erforderlich, zur Consi-
eration zu präsentieren.

Das Bauamt hat einen neuen Bebauungsplan
für den Süden der Stadt aufgestellt: den
Hauptpunkt hierbei, die Grundlinie des ganzen
Planes und die Vorfrage von dessen Prüfung und
für dessen Gestaltung bildet der Übergang von
der Südstadt über die westliche Staatsbahn
und den künftigen Kohlenbahnhof an Station 18
bei der Straße G des Planes mit dem von den
Stadtverordneten beantragten Knide, während
die Königl. General-Direktion der Staatsbahnen
in dem über die Verlegung des Kohlenbahnhofes
entworfenen Vertrage die Straßenüberführung
lediglich zwischen den Ellensteinen 19 und 24
zugelebt will: es wird daher zunächst beschlossen,
an die Königl. Generaldirektion das Schreiben zu
richten, der Stadtgemeinde das Recht der Über-
führung auch an der oben bezeichneten Stelle ver-
tragsmäßig einzuräumen und um beschleunigte
Einsichtnahme hierüber umso mehr zu bitten, als
von einer baldigen Feststellung des südlichen
Bebauungsplanes auch die Befriedigung bringender
Bedürfnisse der Universität, welche in jenem Stadt-
teil einen neuen Botanischen Garten, ein Orren-
haus und das zu verlegende Taubstummeninstitut
anlegen will, abhängt, wozu es der Feststellung
der Straßenlinien bedarf.

All die vorstehend angegebenen Umstände
wurden in der Verhandlung durch die Abhörer der
Zeugen in rechtliche Gewissheit gelegt, wogegen
Paul, wie schon in der Vorringerichtung, wieder-
holt seine Unschuld beteuerte, ohne jedoch sein
Betroffenwerden am Orte der That und sein
sonstiges auffälliges Benehmen in jener Nacht in
glaubwürdiger Weise aufklären zu können.

Es wurden nur den Geschworenen mit Rü-
cksicht darauf, daß nur eine Handlung vorliegt,
gleichwohl die Absicht des Brandstifters allem
Aufsehen noch nicht nur auf Berücksichtigung
der Reichsstrafgesetzbüch, sondern auch auf Imbran-
deung des unmittelbar daneben befindlichen Stall-
gebäudes (schwere Brandstiftung nach §. 306, des
Reichsstrafgesetzbüch) gegangen ist, zwei
Hauptfragen gestellt, die erste aus vollendet
leichte Brandstiftung hinsichtlich des angezündeten
Holzhauses, die zweite auf versuchte schwere
Brandstiftung hinsichtlich des Anfangs der Aus-
führung der Inbrandstiegung des Stallgebäudes.

Richtet sich der Königl. Staatsanwalt Herr
Dr. Wiesand in seinem Schlavortrage ihr
Aufrechthaltung der Anklage ausgesprochen, Herr
Krug als Vertheidiger Pauls aber sich
insbesondere für Annahme mildernder Umstände
vertheidigt, behauptet die Geschworenen beide Schuld-
fragen und nehmen überdem an, daß hinsichtlich
der vollendeten leichten Brandstiftung (Frage 1)
mildernde Umstände vorliegen. Mit Rücksicht auf
§. 73 des Reichsstrafgesetzbüch, wornach, wenn
eine Handlung zugleich mehrere Straf-
gesetze verletzt werden, von den beiden verletzten
Strafgesetzen nur das schwerste in Anwendung
gebracht werden sollte, fragt es sich nun, ob Paul
wegen vollendet leichter Brandstiftung oder wegen
versuchter schwerer Brandstiftung mit Strafe zu
belegen sei.

Das letztere beantragt der lgl. Staatsanwalt
wegen der größeren Gemeingefährlichkeit einer
solchen, wenn schon nicht zur Vollendung ge-
kommenen Handlung. Der Gerichtshof trat
dieser Ansicht bei und es erfolgte die Verur-
theilung Paul's wegen verdeckter schwerer Brand-
stiftung auf Grund des §. 306., 43 und 73
des Reichsstrafgesetzbüch zu zwei Jahren Zuch-
haft und zwei Jahren Zbrolust, sowie Zu-
lässigkeit von Polizeiaufficht. Auch in den letzten
beiden Verhandlungen war der Gerichtshof wiederum
aus den Herren Schwurgerichtspräsident, Geb.
Justizrat, Bezirksgerichtsdirector Peisch und
Geschäftsräthen Weisse und Bielitz zusammen-
gesetzt.

Ausgabe 18.400.
Abonnementpreis viertelj. 4½ R.
incl. Beigerglocke 5 R.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schlösser für Extrablagen
ohne Postbeförderung 36 R.
mit Postbeförderung 45 R.
Inserate 4 pf. Bourgeois, 10 Pf.
Großere Anzeigen laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarische
Sag nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Redaktionsschluß
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind seit an d. Redaktion
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pernummario
oder durch Postwurfschein.